TURNVEREIN INGERSHEIM e.V.

Vereinsbüro: Hindenburgplatz 1-3, 74379 Ingersheim
Telefon: 07142 / 98 88 50
Fax: 07142 / 98 88 52
info@tvingersheim.de

B E I T R I T T S E R K L Ä R U N G

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Turnverein Ingersheim e.V.

Geschlecht: □ männlich □ weiblich □ divers

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Geburtsdatum: . . Eintrittsdatum: . .

Telefon: Gruppe:

E-Mail:

Ich bin bereits Mitglied in folgendem Abteilungsverein des SKV Ingersheim e.V.:

Abteilung:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit der Genehmigung meines Aufnahmeantrages durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte. Die Satzung des Vereins erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglieder im TV Ingersheim e. V.:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE 46 SKV 00000034158
Mandatsreferenznummer: „Mitgliedsnummer“

Hiermit ermächtige ich den SKV Ingersheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SKV Ingersheim e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers:

Straße und Hausnummer:

PLZ: Ort:

IBAN: D E

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01. März eines jeden Jahres fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Bei einem Neueintritt wird der Jahresbeitrag im ersten Jahr vom Turnverein Ingersheim e.V. direkt eingezogen. In den darauffolgenden Jahren zieht der SKV Ingersheim e.V. für den Turnverein Ingersheim e.V. den Beitrag ein.

Aus diesen Gründen sind zwei SEPA-Lastschriftmandate notwendig. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Auszug aus der Satzung des TV Ingersheim e.V.:

§ 4.2 Erwerb der Mitgliedschaft

a) Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist.
b) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Quartals, indem die Aufnahme durch den Vorstand beschlossen wird.
c) Die Mindestmitgliedschaft beträgt 1 Jahr.
d) Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und werden als Jugendmitglieder aufgenommen.

§ 4.3 Verlust der Mitgliedschaft

a) Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis zum 30. 9. und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist.

§ 6 Beiträge

Die Mitglieder des Vereins sind beitragspflichtig. Einzelheiten sind in der Beitragsordnung des SKV Ingersheim e.V. geregelt. In der Hauptversammlung können noch zu den festgelegten Beiträgen Umlagen und Zusatzbeiträge festgesetzt werden.

Auszug aus der Beitragsordnung des SKV e.V.:

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Delegiertenversammlung kann durch den Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt laut Beschluss der Delegiertenversammlung vom 15. März 2007

Zusatzbeitrag des TV Ingersheim e.V.
Beschluss der HV vom 30.01.2015

	SKV	**TVI**	**insgesamt**	
Kinder bis 4 Jahre	9	16	25	Euro
Kinder und Jugendliche von 5 - 18 Jahre	18	24	42	Euro
Mitglieder über 18 Jahre	33	42	75	Euro
Ehrenmitglieder	0	0	0	Euro

SEPA-Lastschriftmandat

Im **Original** an Zahlungsempfänger
(Faxe und E-Mails sind **nicht** zulässig)

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 30 TVI 00000154144

Turnverein Ingersheim e.V.
Geschäftsstelle
Hindenburgplatz 8
74379 Ingersheim

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

1. Einzugsermächtigung
Ich/Wir ermächtige/n den Turnverein Ingersheim e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem unten genannten Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat
Ich/Wir ermächtige/n den Turnverein Ingersheim e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Turnverein Ingersheim e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Sowohl die Einzugsermächtigung als auch das SEPA-Lastschriftmandat gelten für Zahlungen von (bitte ankreuzen)

- O Mitgliedsbeitrag, auch wenn durch den SKV Ingersheim e.V. eingezogen (Einzugsstelle des Beitrags für den Turnverein Ingersheim e.V.)
- O Kursbeiträge
- O Turnfestbeiträge
- O Vereinskleidung
- O Teilnahmegebühren (Ausflüge/sonstige Veranstaltungen)

3. Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber
Soll die Einzugsermächtigung / das SEPA-Lastschriftmandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie unten stehendes Kästchen an und geben Sie den Namen des Mitgliedes an.

☐ Diese Einzugsermächtigung / dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: _____ Geburtsdatum: __ . __ . ____

Vorname: _____

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug eines SEPA-Lastschriftmandats wird mich/uns der oben genannte Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. **Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.**

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE __ ____ ____ ____ ____ __

BIC: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)